

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Hunteburg

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.02.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Hunteburg Gasthaus Trentmann, Hauptstraße 47, 49163
Bohmte

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Norbert Kroboth

Orsratsmitglieder

Steffen Bach bis TOP 15
Annelie Bretz
Markus Helling
Ralf Kasper
Martin Schnöckelborg
Martin Schütz ab TOP 5

Von der Verwaltung

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst
Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann
Fachbereichsleiterin Britta Waldmann
Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm

Abwesend:

Orsratsmitglieder

Franz-Josef Kampsen
Christian Schröder

beratende Mitglieder

Hans-Joachim Berg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 23.11.2017
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Haushalt 2018
Vorlage: BV/010/2018

- 6** Einziehung "Neue Straße" in der Ortschaft Hunteburg
Vorlage: BV/014/2018
- 7** Ortsratsmittelverwendung 2017 und Planung der Ortsratsmittel 2018
Vorlage: BV/037/2018
- 8** Überschuss Kranzspende Volkstrauertag 2017
Vorlage: BV/043/2018
- 9** Verkehrsschau
Vorlage: IV/028/2018
- 10** Auswertungen Geschwindigkeitsmessgeräte
Vorlage: IV/030/2018
- 11** Seniorennachmittag Hunteburg 2018
Vorlage: IV/038/2018
- 12** Bebauungsplan Nr. 77 "Grüner Weg" - 1. Änderung", Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/035/2018
- 13** Baugebiet "An der Lammert", Sachstandsbericht
Vorlage: IV/046/2018
- 14** Erweiterung der Straßenreinigung in den einzelnen Ortschaften
Vorlage: BV/036/2018
- 15** Vorstellung der im Jahr 2018 geplanten Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen
Vorlage: BV/034/2018
- 16** Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 17** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Norbert Kroboth eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 17 und den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 3 werden festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 23.11.2017

Das Protokoll über die Sitzung vom 23. November 2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

a) Dorfentwicklung

Das Amt für regionale Landesentwicklung geht davon aus, dass die Förderbescheide Ende März/Anfang April versendet werden.

b) Mängelbeseitigung B 51

Die Mängel auf der B51 zwischen Meyerhöfer Straße und Bohmte Nord wurden von der Straßenbauverwaltung angezeigt. Alles Weitere werde erst nach Abschluss der gesamten Baumaßnahme entschieden. Der Abschnitt zwischen der Reiningner Straße und der Meyerhöfer Straße wird im Frühjahr saniert.

c) Instandsetzungsarbeiten an der Huntebrücke

Die Reiningner Straße muss für die Instandsetzungsarbeiten für drei Tage gesperrt werden. Die Straßenbaubehörde plant die Maßnahme im Anschluss an die Baumaßnahme auf der B51. Die Gemeinde hat angeregt, die Sperrung in die Sommerferien zu verlegen.

d) Bahnübergang Hauptstraße

Die VLO teilt mit, dass die beauftragte Firma die Oberbaumaßnahmen vom Jahresprogramm 2017/2018 zur Zeit durchführe. Die Arbeiten an den Bahnübergängen werden nach Ostern durchgeführt.

e) Baumaßnahmen an den Kindergärten

Die Baumaßnahme am Regenbogenkindergarten wird voraussichtlich Ende August abgeschlossen sein. Am ev. Kindergarten konnte im Januar begonnen werden. Nach aktueller Schätzung wird die Maßnahme bis November andauern.

Herr Dunkhorst berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 3:

a) Besichtigung Biogasanlagen Wessel-Ellermann und agroEN

Am 06. Februar 2018 fand die Besichtigung der Biogasanlagen Wessel-Ellermann und am 12. Februar 2018 die Besichtigung der Biogasanlage der Firma agroEN statt, zu denen die Rats- und Ortsratsmitglieder der Gemeinde Bohmte eingeladen waren. Hintergrund der Besichtigung waren die Anträge der beiden Biogasanlagenbetreiber, für ihren Betrieb eine Bauleitplanung aufzustellen. Vor Ort konnten sich die Teilnehmer über die Anlagen informieren und was von den jeweiligen Antragstellern im Rahmen einer möglichen Bauleitplanung beabsichtigt ist. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die anstehenden Beratungen zu beiden Betrieben die Informationen zusammenzustellen, um dann eine Entscheidung über die Durchführung von Bauleitplanverfahren zu entscheiden.

Herr Kroboth weist darauf hin, dass es sich bei dem Bauleitplanverfahren Wessel-Ellermann um die planungsrechtliche Absicherung der bestehenden Biogasanlage handelt, während bei dem Betrieb agroEN ein wesentlicher Punkt der beantragten Bauleitplanung die Möglichkeit der Aufbereitung von Flüssigmist ist.

b) Änderungsgenehmigung agroEN zur Biogasanlage

Die Firma agroEN hat vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt eine Änderungsgenehmigung zu der Biogasanlage erhalten. Die Änderungsgenehmigung beinhaltet die Errichtung eines Gasspeicherfoliendaches auf dem Gärrestbehälter die Nichterrichtung des Fermenters und der Einbau eines Abgaskatalysators in das BHKW.

c) Mängel Ortsdurchfahrten Hunteburg

In einem Gespräch mit der bauausführenden Firma Dallmann und dem Planungsbüro SHP hat die Firma Dallmann mitgeteilt, dass die Beseitigung der im Rahmen der Neugestaltung der Ortsdurchfahrten aufgetretenen Mängel für das Jahr 2019 vorgesehen ist. Hintergrund ist, dass die Firma Dallmann nach erneuter gemeinsamer Prüfung und Feststellung sämtlicher Mängel, alle Arbeiten in einem Zug ausführen möchte. Die Firma Dallmann ist darauf hingewiesen worden, dass sich die Gewährleistung bei einer Beseitigung der bislang aufgetretenen Mängel erst in 2019 um zwei Jahre verlängert, während bei einer Beseitigung in 2018 sich die Gewährleistung nur um ein Jahr verlängern würde.

d) Bushaltestelle Dammer Straße / Heidhörstenweg

Hinsichtlich der Ausstattung der Bushaltestelle Dammer Straße / Heidhörstenweg haben zwischenzeitlich Abstimmungsgespräche mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Straßenbaulastträger und der VLO GmbH als zuständiges Busunternehmen und Baulastträger der gegenwärtig stillgelegten Bahnstrecke stattgefunden. Im Ergebnisse konnte erreicht werden, dass für beide Fahrtrichtungen das Aufstellen eines Buswartehäuschens und einer Beleuchtung hergestellt werden kann. Die Abstimmungsergebnisse sind noch schriftlich zu vereinbaren. Zudem wurde von der VLO GmbH darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass die Bahnstrecke reaktiviert wird, das Buswartehäuschen Richtung Hunteburg versetzt werden muss, da es dann voraussichtlich innerhalb des freizuhaltenen Sichtdreiecks steht.

zu 5 Haushalt 2018 Vorlage: BV/010/2018

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17. Januar 2017 wird die Verwaltung den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 in seinen Eckpunkten erläutern.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 wird allen Ratsmitgliedern zur weiteren Beratung bis zum 22. Januar 2018 über SessionNet bereitgestellt. Haushaltssatzung, Vorbericht und weitere Bestandteile des Haushaltsplanes werden zurzeit erarbeitet und zeitnah vorgelegt.

Den Fraktionen wird der Haushaltsplanentwurf auf Wunsch ausführlich erläutert. Sofern eine Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs vorgesehen werden soll, ist hierzu rechtzeitig mit der Verwaltung Kontakt aufzunehmen. Die zuständigen Fachdienste werden die Ansätze, die für die einzelnen Ausschussberatungen von Bedeutung sind, in den jeweiligen Ausschusssitzungen ausführlich aufzeigen und erläutern.

Frau Strotmann und Herr Dunkhorst erläutern die vorgesehenen Investitionen und die relevanten Produkte für die Ortschaft Hunteburg.

Auf Nachfrage von Frau Helm erläutert Herr Kroboth, dass die Maßnahme „Aufwertung des Ponymarktgeländes“ ein Versorgungsgebäude für die Marktleitung inkl. Lagermöglichkeiten und Sanitäreinrichtungen, die Befestigung der Wege und Plätze, die Beleuchtung und die Verbesserung der Stromversorgung umfasse.

Der Ortsrat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Einziehung "Neue Straße" in der Ortschaft Hunteburg Vorlage: BV/014/2018

An der Straße "Neue Straße", Gemarkung Welplage, Flur 22, Flurstück 94, in der Ortschaft Hunteburg hat ein dort ansässiger Betrieb bzw. die daran Beteiligten sämtliche Grundstücke, die an der Straße liegen, erworben. Damit liegen ausschließlich noch Betriebsgrundstücke bzw. Grundstücke der Firmengemeinschaft an der Straße.

Damit hat die „Neue Straße“ keine Erschließungsfunktion im eigentlichen Sinne mehr und auch keine Verkehrsbedeutung, so dass sie eingezogen werden kann.

Die „Neue Straße“ ist öffentlich gewidmet. Daher ist straßenrechtlich eine Entwidmung der Straßenparzelle erforderlich. Hierzu hat der Rat zunächst den Beschluss zu fassen, dass die Einziehung der Straße beabsichtigt ist, da die Straße keine Verkehrsbedeutung und keine Erschließungsfunktion mehr hat.

Die Absicht, die Straße einzuziehen, ist öffentlich bekannt zu machen und es Gelegenheit zu geben, innerhalb von drei Monaten gegen die Einziehungsabsicht Bedenken einzulegen. Zudem sind etwaig betroffene Träger öffentlicher Belange zu hören. In diesem Fall ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück, anzuhören.

Sofern keine Bedenken vorliegen, die einer Einziehung entgegenstehen, kann die Einziehung der Straße beschlossen werden. Dieser Beschluss ist ebenfalls öffentlich bekannt zu machen.

Herr Helling begrüßt den Beschlussvorschlag. Wichtig sei, dass keine späteren Regressforderungen an die Gemeinde herangetragen werden können. Herr Dunkhorst ergänzt, dass diese Gefahr nach der Einziehung nicht mehr bestehe.

Herr Kaspar sieht ebenfalls keine Bedenken.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen, das die „Neue Straße“, Gemarkung Welpage, Flur 22, Flurstück 94, keine Verkehrsbedeutung und keine Erschließungsfunktion mehr hat und beabsichtigt ist, die Straße einzuziehen. Das Verfahren zur Einziehung ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Ortsratsmittelverwendung 2017 und Planung der Ortsratsmittel 2018 Vorlage: BV/037/2018

In der Anlage zu dieser Vorlage ist die endgültige Mittelverwendung der Ortsratsmittel 2017 mit Stand vom 07.02.2018 dargestellt. Für die Planung und Verteilung der im Jahre 2018 zur Verfügung stehenden Ortsratsmittel ist eine entsprechende Aufstellung beigefügt. Bereits eingetragen sind dort die einzusetzenden Mittel, die aus früheren Ortsratsbeschlüssen feststehen.

Die Aufstellung über die Verwendung der Spielplatzmittel 2017 sowie eine Übersicht der zur Verfügung stehenden Ansätze für 2018 wird nachgereicht.

Frau Strotmann weist auf die Spielplätze „Am Wall“ und „An der Lammert“ hin. Beide haben aktuell keine Spielplatzpaten, die sich um die Pflege kümmern. Während bei dem Spielplatz „An der Lammert“ Herr Wilker hoffe, neue Paten zu finden, sieht er für den Platz „Am Wall“ geringe Erfolgsaussichten. Auch sehen die Anlieger keinen weiteren Bedarf an dem Spielplatz. Es sollte daher überlegt werden, die Fläche zu veräußern.

Herr Kroboth weist auf die fehlende Zufahrtsmöglichkeit zum Spielplatz „Am Wall“ hin. Als Baugrundstück eigne sich die Fläche nicht. Zum Spielplatz „An der Lammert“ teilt Herr Kroboth mit, dass Herr Wilker das Gespräch mit den Anliegern suche.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg beschließt die Verwendung der zur Verfügung stehenden Ortsratsmittel 2018 entsprechend der beigefügten Zusammenstellung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Überschuss Kranzspende Volkstrauertag 2017
Vorlage: BV/043/2018

Aus den Kranzspenden der Vereine in Hunteburg für die Kränze zum Volkstrauertag 2017 ist ein Überschuss von 15,-- € entstanden, der den Ortsratsmitteln des Orsrates Hunteburg zugeführt wurde.

Laut dem Anschreiben an die Vereine werden etwaige Restbeträge dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg beschließt, den Überschuss aus den Kranzspenden dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge zu übergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Verkehrsschau
Vorlage: IV/028/2018

Frau Strotmann stellt die Ergebnisse aus der Verkehrsschau vom 22. Januar 2018 vor.

1. Geschwindigkeitsbegrenzung L 79 (Hauptstraße)

In Abänderung des Protokolls der Verkehrsschau vom 07.09.2017 – zu TOP 3 – wird die Straße „Am Alten Bahnhof“ in die 30-km/h-Regelung einbezogen, um den hier stattfindenden Ziel- und Quellverkehr zum Schulzentrum abzusichern. Zu diesem Zweck wird das VZ 274-55 in Fahrtrichtung Schwagstorf hinter die Einmündung dieser Straße versetzt. In Gegenrichtung erfolgt die Beschilderung mit VZ 274-53 i. V. m. VZ 136 und ZZ 1042-33 „mo – fr 7-17 h“ nach der Zufahrt zu Haus Nummer 31. Das VZ 136 in Höhe Haus Nr. 37 entfällt ersatzlos.

2. Geschwindigkeitsbegrenzung L 80 (Dammer Straße)

In Höhe der Bushaltestelle „Heidhörstenweg“ hat sich Anfang Dezember ein Verkehrsunfall mit einem verletzten Schüler ereignet. Der Unfall steht nicht im Zusammenhang mit dem Überqueren der Fahrbahn. Im Übrigen ist die Unfallsituation unauffällig. Die Sichtverhältnisse in Höhe der Haltestelle sind in beide Richtungen sehr gut. Die Bushaltestelle ist durch VZ 224 deutlich sichtbar beschildert. Nach Mitteilung der Gemeinde befindet sich die Installation einer Straßenbeleuchtung in Vorbereitung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist derzeit im Rahmen des Modellversuchs Baumunfälle auf 70 km/h begrenzt; eine Beibehaltung nach Abschluss des Projekts ist vorgesehen. Gegen den von der Gemeinde beabsichtigten Einsatz des Geschwindigkeitsdisplays bestehen keine Bedenken. Weiterer Handlungsbedarf wird nicht gesehen.

5. Schulweg zur Wilhelm-Busch –Schule

Die bestehende 20-km/h-Regelung ist aufzuheben. Unter Berücksichtigung des Ausbaustandes der Straße kommt stattdessen eine Ausschilderung nach VZ 325 in Betracht.

Herr Kroboth richtet den Beteiligten im Namen des Orsrates seinen Dank aus.

Frau Bretz bittet darum, weitere 70 km/h-Schilder Richtung Damme aufzustellen, da diese nach der Einmündung der Stichstraßen fehlen.

Im Nachgang wird ergänzt, dass die Standorte der 70 km/h-Schilder während des Projekts bewusst so gewählt wurden. Da das Projekt nun endet und die Geschwindigkeitsbeschränkung dauerhaft bestehen bleiben, wird die Verwaltung diese Bitte an den Landkreis herantragen.

zu 10 Auswertungen Geschwindigkeitsmessgeräte
Vorlage: IV/030/2018

In der Zeit vom 07.12.2017 bzw. 29.12.2017 bis 26.01.2018 bzw. 25.01.2018 sind an den drei Standorten der Geschwindigkeitsmessgeräte Aufzeichnungen über die Anzahl der gefahrenen Kraftfahrzeuge sowie deren Geschwindigkeiten vorgenommen worden. Die Ergebnisse sowie Diagramme sind als Anlage beigefügt.

Ebenso sind in dem Zeitraum 28.8.2017 bis 06.12.2017 bzw. 7.12.2017 Aufzeichnungen an den Standorten Herringhauser Straße und Hauptstraße – Feuerwehrhaus vorgenommen worden. Auswertungen für das Messgerät an der Hauptstraße-Sportlounge liegen für diesen Zeitraum aufgrund eines technischen Defektes nicht vor.

Die Auswertungen sind ebenfalls beigefügt.

In dem Messzeitraum 28.8.2017 bis 7.12.2017 wurde die Baumaßnahme „Sanierung B 51“ (22.8.2017 bis 4.11.2017) durchgeführt.

Laut Auswertungen sind für diesen Messzeitraum

an der Herringhauser Straße in beide Fahrtrichtungen insgesamt 591.404 Fahrzeuge

an der Hauptstraße – Feuerwehrhaus in beide Fahrtrichtungen insgesamt 473.772
Fahrzeuge

gezählt worden.

Die errechnete durchschnittliche pro Tag Belastung für diesen gesamten Messzeitraum liegt

an der Herringhauser Straße bei täglich 5.855 Fahrzeugen

an der Hauptstraße Feuerwehrhaus bei täglich 4.690 Fahrzeugen.

Laut Auswertungen für den Messzeitraum 7.12.2017 bis 26.01.2018 sind

an der Herringhauser Straße in beide Fahrtrichtungen insgesamt 114.623 Fahrzeuge

an der Hauptstraße – Feuerwehrhaus in beide Fahrtrichtungen insgesamt 194.403
Fahrzeuge

gezählt worden.

Die errechnete durchschnittliche pro Tag Belastung für diesen gesamten Messzeitraum liegt

an der Herringhauser Straße bei täglich 2.247 Fahrzeugen

an der Hauptstraße Feuerwehrhaus bei täglich 3.811 Fahrzeugen.

Vergleich des Wertes V 85: Dieser Wert wird in km/h ausgegeben und bedeutet, dass 85% der gemessenen Fahrzeuge diese Geschwindigkeit nicht überschritten haben. Je näher der Wert der V85 an der zulässigen Höchstgeschwindigkeit am Messort liegt oder diese sogar unterschreitet, desto besser

Messstandort Herringhauser Straße:

Zeitraum: 28.8.2017 bis 6.12.2017 V 85 = 50,3

Zeitraum: 7.12.2017 bis 26.1.2018 V 85 = 52,1

Messstandort Hauptstraße- Feuerwehrhaus :

Zeitraum: 28.8.2017 bis 7.12.2017 V 85 = 60,2

Zeitraum: 7.12.2017 bis 26.1.2018 V 85 = 60,2

Erläuterungen zur Auswertungsdarstellung:

Eine Unterscheidung zwischen PKW und LKW erfolgt bei dem Gerät nicht.

In den Kopfdaten der Aufzeichnungen wird neben dem Meßort der Meßzeitraum sowie das vorhandene Tempolimit angegeben.

Es folgt die Angabe der absoluten Zahl der aufgezeichneten Fahrzeuge sowie der Prozentanteil. Die Prozentangabe ist für die Auswertung im Programm erforderlich.

Bei den Angaben V15, V50 und V85 sowie Vmax handelt es sich um Größen, die Aufschluss über das Geschwindigkeitsverhalten der Kraftfahrer geben. **Im Mittelpunkt steht dabei die V85. Dieser Wert wird in km/h ausgegeben und bedeutet, dass 85% der gemessenen Fahrzeuge diese Geschwindigkeit nicht überschritten haben. Je näher der Wert der V85 an der zulässigen Höchstgeschwindigkeit am Messort liegt oder diese sogar unterschreitet, desto besser.**

Analog verhält es sich für V15 und V50. Jedoch kommt der V85 die größte Bedeutung zu, da sie den größten Teil der Kraftfahrer berücksichtigt.

Der Wert der Vmax, ebenfalls in km/h, gibt die höchste gemessene Geschwindigkeit an; es ist möglich, dass es sich dabei nur um ein einzelnes Fahrzeug handelt.

Der Anzahl der Fahrzeuge pro Tag liegen zwei verschiedene Kalkulationen zugrunde. Entweder real oder berechnet.

Real: Diese Angabe gibt die Summe der Fahrzeuge des ersten vollen Meßtages im Bearbeitungszeitraum wieder, der von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr vorliegt. Beispiel: Das Meßgerät wurde am Montag gegen 11.00 Uhr aufgebaut und am Freitag um 09.00 Uhr abgebaut. In der Übersicht wird als Fz/Tag real die Anzahl der Fahrzeuge vom Dienstag angegeben, nämlich des ersten vollen Meßtages.

Wenn zur Auswertung der Bearbeitungszeitraum nur auf einen Tag eingeschränkt wird, dann wird dieser Tag zum ersten vollen Meßttag.

Berechnet: Diese Angabe ist eine statistische Hochrechnung. Sie kann deshalb von den Resultaten bei "real" abweichen. Hier wird die Summe der Fahrzeuge, die am ersten Meßtag zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr gefahren sind, ermittelt und mit dem Faktor 3,5, multipliziert.

Tag- und Nachttrennung: Diese Trennung erlaubt eine Aussage darüber, wie stark sich der Tagesüber-Verkehr vom Volumen des Nachtverkehrs unterscheidet. Für den Tag (also von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) wird die Anzahl der Fahrzeuge ermittelt, die zum ersten Mal zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr gemessen wurden. Für die Nacht (also von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) wird das erste Auftreten der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr angezeigt.

Beispiel: Das Gerät wird am Montag gegen 11.30 Uhr aufgebaut und beendet die Messungen am Freitag um 09.00 Uhr. Für die Tagzeit wird die Kraftfahrzeuganzahl von Dienstag, 06.00 Uhr bis Dienstag, 22.00 Uhr angegeben. Für die Nachtzeit wird die Anzahl von Montag, 22.00 Uhr bis Dienstag, 06.00 Uhr addiert.

Es folgen abschließend Angaben über die durchschnittliche Anzahl der Fahrzeuge pro Stunde, das Maximum pro Stunde sowie die Uhrzeit des Maximums.

Abschließend ist die Anzahl der Fahrzeuge über dem Limit angegeben sowie der Anteil in Prozenten.

Der Ortsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 11 Seniorennachmittag Hunteburg 2018 Vorlage: IV/038/2018

Der Seniorennachmittag 2018 findet wieder im Rahmen des Hunteburger Schützenfestes am Samstag, den 28.07.2018, statt.

Der Ortsrat hat in seiner Sitzung am 23.11.2017 Frau Annelie Bretz, Frau Karin Helm und das Ehepaar Kasper in den Festausschuss berufen.

Der Festausschuss berichtet. Es wird daran erinnert, in diesem Jahr den Senioren einen besserer Kuchen anzubieten.

zu 12 Bebauungsplan Nr. 77 "Grüner Weg" - 1. Änderung", Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/035/2018

Die Gemeinde Bohmte ist Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Schwege, Flur 9, Flurstück 383, groß 707 qm. Das Grundstück wurde früher gemäß dem Bebauungsplan als Spielplatz genutzt, seit einigen Jahren ist der Spielplatz aber zurückgebaut. Das Grundstück kann daher einer Wohnbebauung zugeführt werden. Hierzu ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Am Grünen Weg" erforderlich.

In der beigefügten Karte ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bläulich dargestellt. Zudem ist der derzeit gültige Bebauungsplan Nr. 77 "Am Grünen Weg" der Vorlage beigefügt. Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss kann der Planungsauftrag für die Erarbeitung des Bebauungsplanes vergeben werden. Die Änderung des Bebauungsplanes soll nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgen.

Sobald die Entwurfsplanung vorliegt, wird sie in den nächsten Sitzungen den Gremien der Gemeinde Bohmte vorgestellt.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Am Grünen Weg" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Baugebiet "An der Lammert", Sachstandsbericht Vorlage: IV/046/2018

Für das Baugebiet "An der Lammert" ist jetzt der wasserrechtliche Antrag für die Herstellung der Regenrückhaltung im Bereich des vorhandenen Grabens gestellt worden. Parallel hierzu wird gegenwärtig die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten vorbereitet und zeitnah durchgeführt, so dass im Frühjahr 2018 die Arbeiten hierzu aufgenommen werden können.

Die Vermessung der Straßenflächen und der Wohnbauflächen ist bereits durchgeführt worden. Auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung für die Erschließung und der bisher angefallenen Kosten erfolgt gegenwärtig die Ermittlung der kostendeckenden Verkaufspreise, so dass gleichzeitig mit den Erschließungsarbeiten auch die Vergabe und der Verkauf der Baugrundstücke stattfinden kann. Hierzu werden zeitnah nach Festlegung der Verkaufspreise die Interessenten, die sich auf die Interessentenliste für die Ortschaft Hunteburg eingetragen haben, zu einem Vergabetermin eingeladen.

Die in den vergangenen Wochen aufgetreten Gerüchte, wonach eine Erschließung des Baugebietes aufgrund bestehender Belastungen im Gebiet nicht erfolgen kann, entbehren jeglicher Grundlage.

Herr Dunkhorst berichtet auf Nachfrage, dass die konkreten Grundstückspreise aktuell kalkuliert werden. Der Preis werde voraussichtlich zwischen 70,00 € und 90,00 € pro m² liegen. Sobald die Kalkulation abgeschlossen sei, werden die Interessenten entsprechend der Eingangsliste eingeladen, so dass man zeitnah in die Umsetzung gehen könne.

Der Ortsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 14 Erweiterung der Straßenreinigung in den einzelnen Ortschaften Vorlage: BV/036/2018

Vor einigen Jahren wurde in der Ortschaft Bohmte entlang der Hauptverkehrsstraßen die maschinelle Reinigung der Straßen eingeführt. Zwischenzeitlich wurden weitere Straßenzüge in der Ortschaft Bohmte sowie die Hauptverkehrsstraßen in der Ortschaft Hunteburg mit in die maschinelle Straßenreinigung aufgenommen. Weitere Erweiterungen der zu reinigenden Straßenzüge in den einzelnen Ortschaften sind vorstellbar.

Grundsätzlich wäre eine maschinelle Straßenreinigung an jeder Straße denkbar, nach Auskunft der ausführenden Firma ALBA Straßenreinigung aber nicht sinnvoll und zweckmäßig. Eine Straße sollte, um eine ordentliche Reinigung zu gewährleisten, mindestens über einen Schrammbord verfügen, damit der Unrat nicht nur an die Seite gefegt wird, sondern auch in

die Maschine aufgenommen werden kann. Bei ebenerdigen Straßen ohne Bordabgrenzung ist somit eine Reinigung unzweckmäßig. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Pflanzbeete für die Maschine ein Hindernis darstellen, welches umfahren werden muss. Dieses bedeutet, dass ca. 6 Meter vor und nach dem Hindernis nicht ordentlich gereinigt werden kann. Aus Erfahrung der Firma ALBA führt dieses verständlicherweise zu Unzufriedenheit bei den Anliegern, so dass auch diese Straßen nicht unbedingt reinigungsfähig sind.

Den beigefügten Plänen ist zu entnehmen, welche Straßen für eine Straßenreinigung in Frage kommen. Hierbei wird unterschieden, ob eine einseitige (gelb) oder eine zweiseitige (grün) Reinigung möglich ist. Die Straßen, bei denen bereits die maschinelle Straßenreinigung durchgeführt wird, sind in den Plänen rot dargestellt. Bei kariert dargestellten Straßenzügen handelt es sich um Straßen, die Grundsätzlich für eine Straßenreinigung in Frage kommen, aber durch Pflanzbeete unterbrochen werden.

Preislich würde sich an den Kosten derzeit nichts ändern. Nach Aussage der Fa. ALBA handelt es sich um einen ziemlich stabilen Kilometerpreis der zu reinigenden Flächen. Leerfahrten von Siedlung zu Siedlung sind kalkulatorisch mit berücksichtigt.

Herr Kroboth weist ausdrücklich darauf hin, dass dieser Vorschlag nicht auf mangelnde Pflege der Anlieger zurückzuführen sei. Die Straßenzüge in Hunteburg werden sehr gut von den Anwohnern gepflegt.

Herr Dunkhorst berichtet zu den Hintergründen, dass im vergangenen Jahr die „Tappenwiese“ in die maschinelle Straßenreinigung aufgenommen worden sei. Seitdem erhalte die Gemeinde vermehrt Anfragen aus anderen Straßenzügen. Damit nicht für jede einzelne Straße neu kalkuliert und die Satzung geändert werden müsse, sollte überlegt werden, welche Straßenzüge insgesamt in Frage kämen, um die Kalkulation, die Gebührenbescheide und die Satzung zusammen anpassen zu können. Die Änderung würde zum 01.01.2019 erfolgen.

Herr Kroboth schlägt vor, die Einwohner der Ortschaft Hunteburg um Mitteilung zu bitten, ob Interesse an der maschinellen Straßenreinigung besteht. Hierzu sollte ein Presseaufruf erfolgen mit der Bitte, mögliches Interesse bis zur nächsten Ortsratssitzung Ende Mai zu melden. Daneben sollten die Pläne im Internet für jeden einsehbar sein.

Herr Helling spricht sich für die maschinelle Straßenreinigung aus, wenn die Mehrheit der Einwohner dies wünsche.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den Beschluss über die Erweiterung der maschinellen Straßenreinigung zurückzustellen und das Ergebnis des Presseaufrufs abzuwarten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 15 Vorstellung der im Jahr 2018 geplanten Unterhaltungs-und Instandsetzungsmaßnahmen an Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen Vorlage: BV/034/2018

a) Gemeindestraßen

Nach dem vorläufigen Haushaltsentwurf 2018 steht für Unterhaltungsarbeiten an den Gemeindestraßen ein Budget von 124.100 € zur Verfügung. Gegenüber dem Ansatz von 2017 mit 138.700 € ergibt sich eine Verringerung von 14.000 € (ca. 10,5 %)

Ergänzend dazu werden Ausgaben von 160.000 € bereitgestellt für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, die ausschließlich dem gemeindlichen Bauhof zuzuordnen sind. Zwischen den Ansätzen aus den Haushaltsjahren 2017 mit 170.000 € und 2018 verringert sich der Ansatz um 10.000 € (ca. 5,9 %)

Die nachstehenden Innerortsstraßen, die im Jahr 2017 nicht unterhalten werden konnten, sind nun im Rahmen der Haushaltsmittelansätze für die entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen 2018 vorgesehen. Darüber hinaus wird mit den Ortsbürgermeistern im Vorfeld eine Bereisung zur Sichtung aller Siedlungsstraßen vorgenommen. Aufgrund anderer sich ergebender und noch nicht abzusehender notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen im Laufe des Haushaltsjahres ist eine Berücksichtigung an allen nachstehend aufgeführten Siedlungsstraßen nicht gewährleistet.

Rissanierung und Ausbesserung an Gehwegoberflächen

Ortschaft Bohmte

Lilienweg, Ginsterweg, Rosenweg, Tulpenweg, Nelkenweg, Erlenstraße, Theodor-Heuss-Straße, Albrecht-Dürer-Straße, Kurt-Schumacher-Straße, Eichendorffstraße, Heinrich-Heine-Straße, Hermann-Löns-Weg, Konrad-Adenauer-Straße, Zeppelinstraße, Röntgenstraße, Gutenbergstraße, Im Achterfelde

Ortschaft Hunteburg

Klußkamp, Im Hußmannsfeld, An den Eichen, Burgstraße, Im Hopfengarten

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Feldkampstraße, Tannenkamp, Lange Straße, Am Mietbrink, Schillerstraße, Goetheweg, Stirper Straße, Ringstraße, Immanuel-Kant-Straße

Darüber hinaus sind punktuell auftretende Schadstellen, wie z. Bsp. Senken in Bord- und Rinnenanlagen in diesem Zuge auch zu beheben.

Deckenerneuerungen in partiellen Teilbereichen an Straßen höherer Kategorie

Netzrisse oder Kornausbrüche haben sich gebildet an den Straßen

- Am Schwaken Hofe zwischen Kleinbahn und Ortsumgehung
- Bremer Straße im nördlichen Teil

Deckenerneuerungen

Siedlung Sudheide

Hinsichtlich der Finanzierung werden Vereinbarungen mit festgelegten Kostenanteilen zwischen Wasserverband und Gemeinde abgeschlossen. Siehe gesonderten Tageordnungspunkt.

Schützenstraße

Ein Angebot hierzu mit dem Nachtrag liegt vor. Laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.08.2017 ist der Auftrag zu einem Angebotspreis von 83.980,23 € vergeben worden. Die Finanzierung erfolgt aus allgemeinen Unterhaltungsmitteln.

b) Wirtschaftswege

Nach dem vorläufigen Haushaltsentwurf 2018 steht für Unterhaltungsarbeiten an den Wirtschaftswegen ein Budget von 141.400 € zur Verfügung. Gegenüber dem Ansatz von 2017 mit 118.100 € ergibt sich ein Mehr von 23.300 € (ca. 19,7 %)

Ergänzend dazu werden Ausgaben von 210.000 € bereitgestellt für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, die ausschließlich dem gemeindlichen Bauhof zuzuordnen sind. Der Ansatz wird gewählt aufgrund des Jahresergebnisses von 2016 mit Gesamtausgaben von 174.464 €. Der Ansatz für das Jahr 2017 war mit 260.000 € entsprechend höher angesetzt

Das Gesamtbudget von 635.500 € für laufende Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege zusammen gefasst ist gegenüber dem Ansatz von 2017 mit 686.000 € um 50.500 € verringert worden.

Die nachstehenden Wirtschaftswege, die im Jahr 2017 nicht unterhalten werden konnten, sind nun im Rahmen der Haushaltsmittelansätze für die entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen 2018 vorgesehen. Darüber hinaus wird mit den Ortsbürgermeistern, ähnlich der Sichtung aller Siedlungsstraßen, eine Bereisung vorgenommen. Aufgrund anderer sich ergebender und noch nicht abzusehender notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen im Laufe des Haushaltsjahres ist eine Berücksichtigung an allen nachstehend aufgeführten Siedlungsstraßen nicht gewährleistet.

Folgende Wirtschaftswege sind unter Berücksichtigung der Haushaltsmittelansätze für die entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

Oberflächenbehandlung (Splitten)

Ortschaft Bohmte

Auf der Masch, Am Steinbrink (Teilbereiche), Nordstraße, Birkenstraße, von Akazienweg bis Am Fischteich

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Wirtschaftsweg bei Mithoff parallel der Bahngleise, Kanalstraße,

Ortschaft Hunteburg

Vor den Wiesen, Neue Kolonie, Siedlung Schwegermoor

Vinkenburger Weg, Auf der Kaltenweihe, Fasanenweg, Zur Karlshaar

An der Karlshaar, Michelsweg, An der Bolzenburg, Scheelenkamp, Brinkstraße

Am Moorkanal

Bankettfräsarbeiten – in allen Ortschaften –

Zum Voßkamp, Grüner Weg, Neue Kolonie, Zum Kienpohl, Im Hinterbruch, Osterwiehe, Schlittenbahn, Auf der Masch, Wirtschaftsweg hinter Mithoff, Bossenweg, Kanalstraße, Siedlung Schwegermoor, Am Moorkanal, Grenzweg, Heidhörstenweg, Industriestraße, Hauweg

Deckenerneuerungen

Vorangegangen sind hierzu Beratungen in den Sitzungen des

- Ausschusses für Verkehr und Wege am 20.11.2017
- Ortsrates Hunteburg am 23.11.2017
- Ortsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen am 27.11.2017
- Ortsrates Bohmte am 29.11.2017
- Verwaltungsausschusses am 06.12.2017

Hinsichtlich der künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und der in dem Zusammenhang beschlossenen Liste mit Rangfolgen als Entscheidungsgrundlage sind für 2018 zunächst die Arenshorster Straße, von der B51 bis

Beginn der Siedlung und die Straße „An den Königstannen“ für eine Deckenerneuerung vorgesehen. In der Sitzung des Wegeausschusses am 20.11.2017 wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Oelinger Straße gegenüber der Straße „An den Königstannen“ vorzuziehen. Begründet wurde dies mit dem schlechten Zustand der Oelinger Straße, der sich aufgrund der Baumaßnahmen an der B51 und der dadurch stärkeren Nutzung aufgrund von Ausweichverkehren ergeben hat. In den Sitzungen des Ortsrates Hunteburg am 23.11.2017 und Herringhausen-Stirpe-Oelingen am 27.11.2017 wurde diese Entscheidung mitgetragen.

Der Ortsrat Bohmte hat sich in der Sitzung am 29.11.2017 hingegen für die Beibehaltung der gemäß der aus der Liste hervorgehenden Rangfolge ausgesprochen.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, dass die Notwendigkeit gesehen wird, auch künftig nachhaltig in die Wegeinfrastruktur zu investieren, hierzu parallel zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018 aber ein schlüssiges Finanzierungskonzept erarbeitet werden muss, dass aufzeigt, welche Wegebaumaßnahmen 2018 umgesetzt werden können.

Arenshorster Straße

Aufgrund der Sperrung der B 51 im Herbst im letzten Jahr und die sich dadurch eingestellten Schwerlastverkehre hat sich der Zustand der Fahrbahnoberfläche deutlich verschlechtert. Entsprechend ist die Straße in der Prioritätenliste gegenüber höherrangigen Straßen vorgezogen worden. Im Rahmen der Mittelanmeldungen für die Haushaltsplanberatungen sind Kosten für eine Deckenerneuerung in Höhe von 245.000 € beantragt worden. Der vorläufige Haushaltsentwurf weist demgegenüber einen Ansatz 154.400 € aus. Das sind 63 % der kalkulierten und für den Haushalt beantragten Mittel.

Oelinger Straße zwischen B 51 und Heggenkamp

In seiner Sitzung am 20.11.2017 hat sich der Ausschuss für Verkehr und Wege dafür ausgesprochen, die Oelinger Straße gegen die ursprünglich dafür vorgesehene Straße „An den Königstannen“ vorzuziehen. Im Rahmen der Mittelanmeldungen für die Haushaltsplanberatungen sind Kosten für eine Deckenerneuerung in Höhe von 110.000 € angemeldet worden. Der vorläufige Haushaltsentwurf weist demgegenüber einen Ansatz von 68.200 € aus. Das sind 62 % der kalkulierten und für den Haushalt beantragten Mittel.

Straße „An den Königstannen“

Für die Deckenerneuerungsmaßnahme sind Mittel in Höhe von 267.000 € für das Haushaltsjahr 2019 angemeldet. Der vorläufige Haushaltsentwurf weist demgegenüber einen Ansatz von 200.250 € aus.

Bei den vorgenannten Wegen ergeben sich bei Gegenüberstellung der Mittelanmeldungen mit den Ansätzen im vorläufigen Haushaltsentwurf erhebliche Deckungslücken, die es auszugleichen gilt. Aufgrund des Gesamtansatzes für Deckenerneuerungen von 222.600 € (154.400 € Arenshorster Straße; 68.200 € Oelinger Straße) lässt sich damit und in vollem Umfang lediglich die Deckenerneuerung Oelinger Straße mit geschätzten Kosten von 110.000 € verwirklichen. Die Deckenerneuerung Arenshorster Straße sollte deshalb für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant werden.. Die nicht verbrauchten Mittel von 112.600 € sollten für die Unterhaltung der Gemeindestraßen, Deckenerneuerung Schützenstraße verwendet werden.

Herr Dunkhorst berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege. Dort sei empfohlen worden, die Beschlussfassung bis zur Haushaltsklausur Anfang März zu vertagen. Es seien in den letzten 1,5 Jahren viele Maßnahmen beschlossen, aber nicht umgesetzt worden. Die Verwaltung habe nun den Auftrag erhalten, eine Übersicht aller Beschlüsse inkl. der aktuellen Sachstände zu erstellen.

zu 16 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

a) Herr Helling erkundigt sich nach den Ergebnissen der Geschwindigkeitsmessung an der Hauptstraße. Diese werden dem Protokoll beigelegt.

b) Frau Helm bittet darum, an der Reinigerstraße außerhalb der geschlossenen Ortschaft eine Messung durchzuführen. Frau Helm wird gebeten, Kontakt mit Frau Schubert aufzunehmen, um den Standort für die Messung zu bestimmen.

c) Frau Helm bittet die Verwaltung, die Straßenmeisterei nochmals auf den schlechten Zustand des Radwegs an der Schwagstorfer Straße hinzuweisen und um Abhilfe zu bitten.

d) Frau Helm erkundigt sich nach den Parkstreifen an der Dammer Straße. Die Sicht sei für die Verkehrsteilnehmer, die auf die Dammer Straße biegen, wirklich schlecht. Herr Kroboth weist darauf hin, dass die Geschwindigkeit dort bereits auf 30 km/h reduziert sei und die Parkplätze von den angrenzenden Geschäften benötigt werden. Herr Kasper ergänzt, dass die Fläche auch dann zum Parken genutzt werde, wenn die Parkplätze entfernt werden.

e) Herr Schütz fragt nach, warum zum Spatenstich und Richtfest beim Kindergarten Wirbelwind in Bohmte alle Ratsmitglieder und beim Spatenstich des ev. Kindergartens in Hunteburg nicht einmal die Ratsmitglieder aus der Ortschaft eingeladen werden. Frau Strotmann teilt hierzu mit, dass der Kindergarten Wirbelwind in kommunaler Trägerschaft sei und die Feierlichkeiten von der Gemeindeverwaltung organisiert worden seien. Im Falle des ev. Kindergartens sei dies von dem Architekturbüro in Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis und dem Kindergartenleitung erfolgt. Man habe die Beteiligten aber bereits darauf hingewiesen, solche und ähnliche Termine mit der Gemeinde abzustimmen.

f) Frau Helm weist auf den Kreuzungsbereich „Auf dem Kerlfelde / An der Kaltenweihe“ hin. Hier sammle sich im Kurvenbereich regelmäßig Wasser durch ausgefahrene Bankette. Sie bitte darum, den Kurvenbereich mit Rasengittersteinen wie bereits an anderen Stellen so auszugestalten, dass die Bankette nicht mehr so ausgefahren werden. Dies betreffe auch die Einmündung „Grüner Weg / Streithorstweg“. Hier sollte eine Lösung vorgesehen werden, wie sie auch im Einmündungsbereich „Grüner Weg / Thesenkampsweg“ umgesetzt wurde. Die technische Bauverwaltung wird die Umsetzung prüfen.

g) Frau Helm erkundigt sich nach der Beleuchtung aller Bushaltestellen. Herr Dunkhorst weist daraufhin, dass hierzu ein Konzept erarbeitet werde. Herr Kasper berichtet, dass von insgesamt 30 Haltestellen nur 3 mit Beleuchtung seien und 7 weitere von einer angrenzenden Straßenlaterne beleuchtet werden.

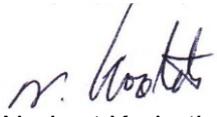
zu 17 Einwohnerfragestunde

a) Auf Nachfrage von Herrn Andreas Kappel teilt Herr Dunkhorst mit, dass es für die Fläche „Grüner Weg“ noch keine Preisvorstellung gebe.

b) Herr Reinhard Otte bittet um Mitteilung, ob der Seitenstreifen „An der Karlshaar“ ausgebessert werden könnte. Die Straße weise starke Absackungen auf. Herr Dunkhorst teilt hierzu mit, dass die Arbeitskreise im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens über die Straßen beraten. Er werde hierzu das Gespräch mit der technischen Bauabteilung suchen.

c) Frau Middelberg-Handler fragt nach, in welcher Höhe sich die katholische Kirche an den Ausbaukosten des Kindergartens beteilige. Die kath. Kirche beteiligt sich mit knapp 10% an den Baukosten. Herr Schütz bescheinigt den Verantwortlichen eine ordentliche und wirt-

schaftliche Arbeitsweise und einen sehr sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln.



Norbert Kroboth
Ortsbürgermeister



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Tanja Strotmann
Erste Geminderätin
gleichz. Protokollführerin